

Amtsblatt der Stadt Brühl



40. Jahrgang

Ausgabetag: 29.02.2024

Nummer: 06

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die 4. Satzungsänderung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl vom 19.02.2024

42 - 44

Öffentliche Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", Teilbereich I, "Gewerbe", 2. Änderung

45 - 49

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl vom 19.02.2024

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 1. August 2020 (GV. NRW. S. 894), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010 (ABl. NRW 1/11 S. 38, BASS 12 - 63 Nr. 2) "Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I", hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 19.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf nach der zugrundeliegenden Erlasslage zum 01.08.2024 228,00 €, zum 01.08.2025 235,00 € und zum 01.08.2026 242,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Artikel II

Die Anlage zu § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**Tabelle der Elternbeiträge
für Offene Ganztagschulen an Grundschulen in Brühl
ab 01.08.2024:**

Jahreseinkommen		Beitrag monatlich ab		
		01.08.2024	01.08.2025	01.08.2026
bis	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	25.000,00 €	32,50 €	33,00 €	34,00 €
bis	31.250,00 €	38,50 €	40,00 €	41,00 €
bis	37.500,00 €	57,50 €	59,00 €	61,00 €
bis	43.750,00 €	69,00 €	71,00 €	73,00 €
bis	50.000,00 €	91,00 €	94,00 €	97,00 €
bis	56.250,00 €	107,00 €	110,00 €	113,00 €
bis	62.500,00 €	146,00 €	150,00 €	155,00 €
bis	68.750,00 €	155,00 €	160,00 €	165,00 €
bis	75.000,00 €	171,00 €	176,00 €	181,00 €
bis	81.250,00 €	197,00 €	203,00 €	209,00 €
bis	87.500,00 €	203,00 €	209,00 €	215,00 €
bis	93.750,00 €	208,00 €	214,00 €	220,00 €
bis	100.000,00 €	213,00 €	219,00 €	226,00 €
bis	106.250,00 €	218,00 €	225,00 €	232,00 €
bis	112.500,00 €	223,00 €	230,00 €	237,00 €
über	112.500,00 €	228,00 €	235,00 €	242,00 €

Artikel III

In dieser Fassung gilt die Satzung ab dem 01.08.2024.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen der Stadt Brühl vom 19.02.2024

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 29.02.2024

DER BÜRGERMEISTER


Dieter Freytag



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum **Bebauungsplan 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", Teilbereich I, "Gewerbe", 2. Änderung**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2024 die erneute Aufstellung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zudem hat der vorgenannte Ausschuss in selbiger Sitzung die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Bebauungsplan 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" wird beabsichtigt, eine öffentliche Straßenverkehrsfläche vor den Gebäuden der Immendorfer Straße 7-9, 11, 13, 15, 15a und 15b festzusetzen, um die vorhandene kleinteiligere Erschließung der gewerblichen Bauflächen durch mehrere, weniger flächenintensive, Gewerbebetriebe planungsrechtlich zu sichern.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 3. Es umfasst die Flurstücke 893 sowie 880 teilw. und 878 teilw.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893, |
| im Westen | entlang westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893 verlängert in Richtung Süden um 10,0 m, |
| im Süden | von dort aus im Lot auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 880, von diesem Schnittpunkt weiter zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893, gemessen vom Schnittpunkt der Flurstücke 878, 880 und 893 in einer Entfernung von 13,80 m in Richtung Osten, |
| im Osten | entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 893. |

Das Plangebiet umfasst ca. 0,1 ha und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, welcher Bestandteil der oben genannten Beschlussfassung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.09.2023 bis zum 27.10.2023.

Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

01.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung>

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen, Klima & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden. In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, vor dem Zimmer A120, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Nach einer Überprüfung wurde entschieden, dass Änderungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" ins Regelverfahren überzuleiten. Hierzu wurde ein neuer Aufstellungsbeschluss nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Damit verbunden wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet werden.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Arten und Lebensgemeinschaften (insbesondere zur Vegetation und Belange des Artenschutzes)
- Landschaftsbild und Erholung (insbesondere Blickbeziehungen)
- Boden und Fläche (insbesondere Geologie, Kampfmittel und Altlasten)
- Wasser (insbesondere Oberflächenwasser, Niederschlagswasser, Grundwasser)
- Klima und Luft (insbesondere Klimadaten und Klimafunktion)
- bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- Mensch (insbesondere Erholungsnutzung, Lärm, Verkehr)
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmalschutz)

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild und Erholung, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, bestimmter Teile von Natur und Landschaft, Mensch und Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 28.02.2024

Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)

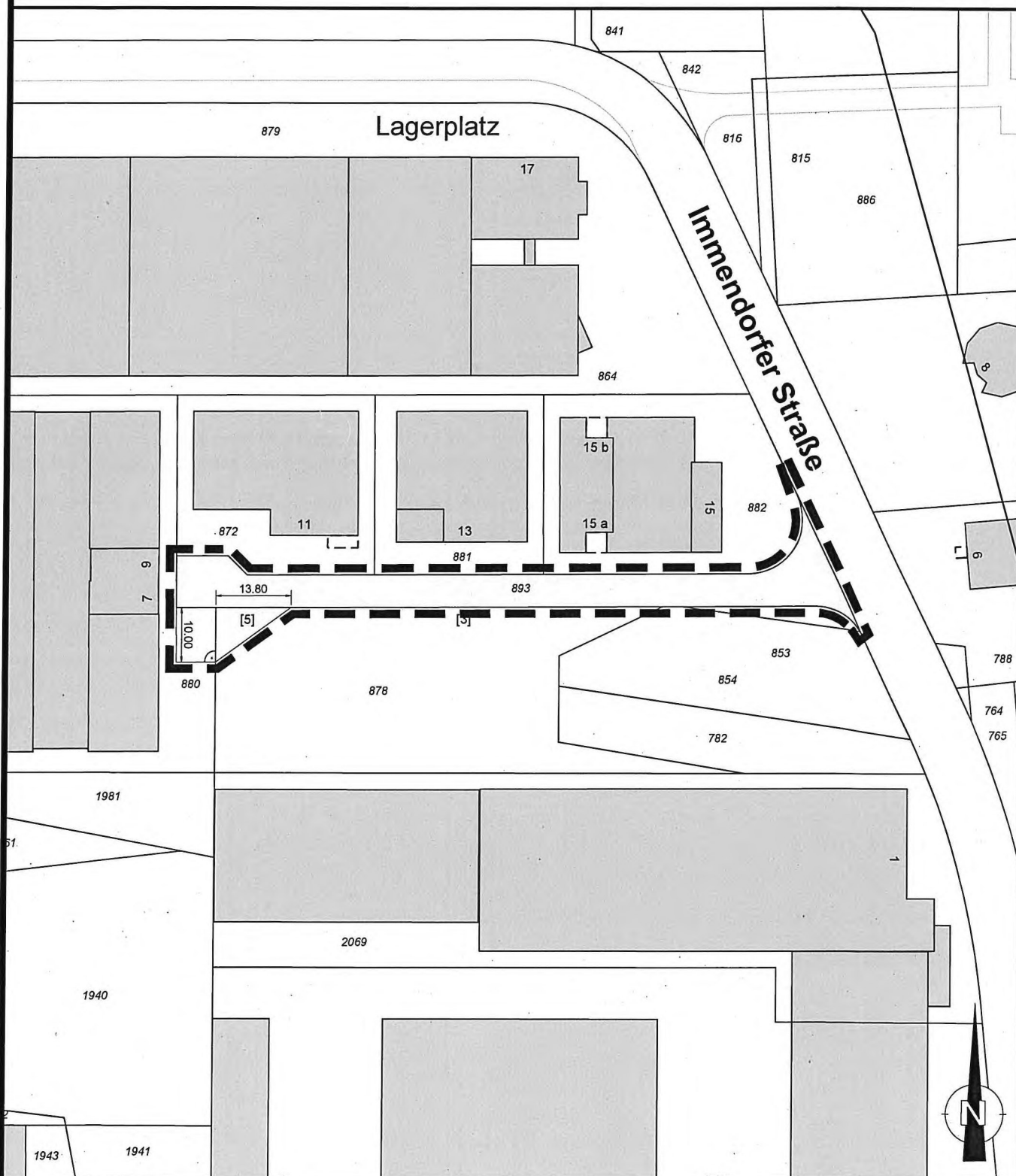


Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan 04.11

"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

2. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.000

Stand:
28.03.2023



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 980m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.03.2023
UTM-Koordinatennetz